

## Prüfung auf Notwendigkeit einer **Datenschutz-Folgenabschätzung (DFA)** nach Art. 35 DS-GVO für ein Verfahren

## **Allgemeine Angaben**

Bezeichnung des Verfahrens und laufende Nummer laut Verfahrensverzeichnis	Bitte mit laufender Nummer angeben
Verantwortlicher für die Notwendigkeitsprüfung	Name, Abteilung, Telefon, E-Mail
Notwendigkeitsprüfung erstellt am	TT.MM.JJJ
Telefonnummer für Rückfragen	Bitte angeben

## Angaben zum Verfahren

1.	Verarbeitungsvorgang ist in einer Liste der Aufsichtsbehörde genannt:	für Datenschu	tz-Folgenabschätzung
a)	Ist der Verarbeitungsvorgang dieses Verfahrens in der Liste der Aufsichtsbehörde genannt, für die KEINE Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist?	☐ ja	Ja → Prüfung beendet. Es ist keine DFA notwendig
b)	Ist der Verarbeitungsvorgang dieses Verfahrens in der Liste der Aufsichtsbehörde genannt, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist?	☐ ja	Ja → Prüfung beendet. Es ist eine DFA notwendig



2. Der Verarbeitungsvorgang ist in keiner Liste für Datenschutzfolgenabschätzung der Aufsichtsbehörde genannt					
Werden für das Verfahren neue Technologien verwendet?	☐ ja ☐ nein	Begründung:			
Werden für das Verfahren neue Verarbeitungsvorgänge verwendet?	☐ ja ☐ nein	Begründung:			
Besteht voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen aufgrund					
der Art der Verarbeitung	☐ ja ☐ nein	Begründung:			
der Umstände der Verarbeitung	☐ ja ☐ nein	Begründung:			
der Zwecke der Verarbeitung	☐ ja ☐ nein	Begründung:			
Erfolgt eine systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen (z.B. Profiling) mittels automatisierter Verarbeitung, die als Grundlage für Entscheidungen mit Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen dient oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen?	☐ ja ☐ nein	Begründung:			
Erfolgt eine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen?	☐ ja ☐ nein	Begründung:			
Erfolgt eine systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche?	☐ ja ☐ nein	Begründung:			

Ergebnis der Prüfung	
Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist für dieses Verfahren durchzufüh	nren
aufgrund einer Listenzugehörigkeit gem. 1.	☐ ja ☐ nein
aufgrund mindestens einer Ja-Antwort in 2.	☐ ja ☐ nein